

1. würden Sie sich im Landtag dafür einsetzen, dass a) in Schulen und Kindergärten keine WLAN-Netze, sondern kabelgebundene Internet- und Kommunikationsverbindungen zur Anwendung kommen, b) dass diese Maßgabe auch für öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Rathäuser und andere Verwaltungsgebäude gelten soll, c) dass eine umfangreiche und industrieunabhängige Information der Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Mobilfunktechnologie stattfindet, d) dass diese Information vor allem auch an Schulen und Kindergärten geleistet wird, um damit Kinder und Jugendliche vor einem sorglosen Umgang mit dem Handy und WLAN zu schützen und e) dass die deutschen Grenzwerte für hochfrequente und niederfrequente elektromagnetische Abstrahlungen erheblich gesenkt werden?
2. Finden Sie es vertretbar, dass es Bürgern per Gesetz praktisch unmöglich gemacht wird, sich gegen eine dauerhafte Zwangsbestrahlung durch Mobilfunkanwendungen zur Wehr zu setzen? Dies gilt sowohl für Funkanwendungen des Nachbarn, als auch für die Mobilfunksendeanlagen der Betreiber. Inwieweit entspricht dies Ihrer Vorstellung des deutschen Grundgesetzes, welches einerseits die Vorsorgepflicht beinhaltet, zum anderen das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und den Schutz innerhalb der eigenen vier Wände für jeden Bürger garantiert?
3. Fachleute wie Dr. Schorpp (Physiker in Karlsruhe) fordern die Ausweisung von strahlungsfreien Lebensräumen für elektrosensible Menschen einzurichten. Dies könnte nach seiner Auffassung auch der vergleichenden Forschung dienen. Nehmen Sie dazu bitte Stellung.
4. Was halten Sie von einem Mobilfunkkonzept unter Beteiligung von Fachleuten wie z.B. Baubiologen, Ärzten, Biologen u.a. und der betroffenen Bevölkerung, um dem Wildwuchs von Funkmasten (Verspargelung der Landschaft) Einhalt zu gebieten.
Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen